

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.10.2022

Drucksache 18/24124

# Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 22.08.2022

## Schulleitungen und Lehrkräfte mit Zweitqualifizierung

### Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter haben in diesem Jahr ihr Amt zurückgegeben, also einen Antrag auf Entpflichtung gestellt(bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk)?	2
2.a)	Wie viele Schulleitungsstellen waren im Schuljahr 2021/22 nicht besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk)?	2
2.b)	Wie viele Schulleitungsstellen sind für das Schuljahr 2022/23 noch nicht besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk)?	2
3.	Bezogen auf freie Schulleitungsstellen im letzten und im kommenden Schuljahr:	5
3.a)	Auf wie viele Stellen gab es nur eine einzige Bewerbung?	5
3.b)	Auf wie viele Stellen gab es mindestens zwei Bewerbungen?	5
3.c)	Wie viele Stellen mussten mehrmals ausgeschrieben werden, bis die Schulleitung besetzt werden konnte?	5
4.	Wie viele zweit-qualifizierte Grund- und Mittelschullehrkräfte sind seit Einführung der Zweit-Qualifizierungsmaßnahme an eine Realschule oder ein Gymnasium gewechselt (bitte Angabe in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart und Regierungsbezirk)?	8
Hinwe	eise des Landtagsamts	9

## **Antwort**

# des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.09.2022

#### Vorbemerkung

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die Situation von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrkräften an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen. Da seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus keine Zuständigkeit für das Personal an kirchlichen, privaten oder kommunalen Schulen besteht, können keine Informationen über die Situation in diesem Bereich bereitgestellt werden. Eine Ausnahme stellen die Förderschulen dar, die sich häufig in privater Trägerschaft befinden. Die betreffenden Förderschulen erfüllen in den jeweiligen Regionen einen Versorgungsauftrag. Daher werden sie mit staatlichen Lehrkräften (einschließlich der Schulleitung) versorgt und dementsprechend im Folgenden berücksichtigt.

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ist für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen anzumerken, dass die Zuständigkeit für die Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern bei den Bezirksregierungen liegt. Für die Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen liegt die Zuständigkeit beim Staatsministerium.

1. Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter haben in diesem Jahr ihr Amt zurückgegeben, also einen Antrag auf Entpflichtung gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk)?

Die Daten zur Beantwortung der Frage 1 können grundsätzlich aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, zur Verfügung gestellt werden. Dabei erfolgen Abfragen aus VIVA stichtagsbezogen. Der zeitliche Bezugsrahmen "Jahr" wird als "Schuljahr" und damit Schuljahr 2022/2023 verstanden.

Anfragen zur Zahl an Schulleiterinnen und Schulleitern, die in den vergangenen Jahren ihr Amt zurückgegeben haben, wurden vom Staatsministerium bislang auf Grundlage der Datenbasis zum Stichtag 01.10. der jeweiligen Jahre ausgewertet (so im Zuge der Beantwortung der Schriftlichten Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr – SPD – vom 11.10.2021 "Situation Schulleitungen" mit Schreiben vom 11.11.2021, Aktenzeichen – Az. III.3-BP4020.0/237, Drs. 18/18948). Das Staatsministerium beabsichtigt daher, eine Auswertung zum Stichtag 01.10.2022 durchzuführen.

Das Staatsministerium wird die Auswertung zum o.g. Stichtag zum nächstmöglichen Zeitpunkt vornehmen und die erbetenen Daten dem Landtag anschließend zur Verfügung stellen.

- 2.a) Wie viele Schulleitungsstellen waren im Schuljahr 2021/2022 nicht besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk)?
- 2.b) Wie viele Schulleitungsstellen sind für das Schuljahr 2022/2023 noch nicht besetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Regierungsbezirk)?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2a und 2b gemeinsam beantwortet.

Die Bereitstellung der erbetenen Daten erfolgt nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen dem Informationsinteresse und den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu schaffen. Im Bereich der Grund-, Mittelund Förderschulen können, um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, die erbetenen Daten je Regierungsbezirk nur bereitgestellt werden, sofern an diesen mindestens fünf entsprechende Stellen unbesetzt sind. Daten aus Regierungsbezirken, in denen weniger als fünf Schulleiterstellen unbesetzt sind, werden gebündelt unter der Bezeichnung "Weitere Regierungsbezirke" angegeben.

Im Bereich der Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sind die ermittelten Werte so gering, dass aus den o.g. Gründen auf konkrete Ortsangaben verzichtet wird.

Die ermittelten Werte von unbesetzten Schulleiterstellen beinhalten auch kurzfristig entstandene Vakanzen, die sich beispielsweise ergeben können, wenn sich eine Schulleiterin oder ein Schulleiter erfolgreich um eine andere Stelle (etwa in der Schulaufsicht) beworben hat und aufgrund dessen die ursprüngliche Stelle noch nicht nachbesetzt werden konnte. Im Bereich der Grund- und Mittelschule werden aufgrund einer Änderung des Abfragemodus zum Schuljahr 2022/2023 lediglich diejenigen Stellen an den für die Besetzungsverfahren zuständigen Regierungen erhoben, die trotz mehrfacher (mindestens zweimaliger) Ausschreibung vorerst nicht besetzt werden konnten. Das bedeutet auch, dass im Bereich der Grund- und Mittelschulen Stellen, die beispielsweise aufgrund kurzfristig entstandener Vakanzen unbesetzt sind, nicht abgebildet werden.

Der Vollständigkeit halber sei auf Folgendes hingewiesen: Eine Schule, an der die Stelle des Schulleiters bzw. der Schulleiterin aktuell unbesetzt ist, wird bis zur Wiederbesetzung durch den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin kommissarisch geleitet. Hierfür wird auch die entsprechende Leitungszeit bereitgestellt. In Einzelfällen wird im Bereich der Grund- und Mittelschulen eine erfahrene Schulleitung einer anderen Schule mit der Wahrnehmung der Leitung der betreffenden Schule betraut.

#### Grund- und Mittelschulen

Die Besetzung von Schulleiterstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen sowie an Förderschulen erfolgt aus organisatorischen Gründen grundsätzlich zum 01.08. des jeweiligen Jahrs.

Zum Schuljahr 2022/2023 erfolgte die vorgenannte Umstellung des Modus zur Erhebung der unbesetzten Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern im Bereich der Grund- und Mittelschulen. Da eine Vergleichbarkeit der Daten daher nicht gegeben ist, beschränkt sich die Antwort auf das Schuljahr 2022/2023.

An staatlichen Grund- und Mittelschulen sind im aktuellen Schuljahr 2022/2023 folgende Schulleiterstellen unbesetzt (Stand 01.09.2022):

Tabelle 1: Anzahl der unbesetzten Schulleiterstellen an Grund- und Mittelschulen, Schuljahr 2022/2023

Regierungsbezirk	Anzahl
Mittelfranken	5
Schwaben	8

Weitere Regierungsbezirke	13
SUMME	26

Bemessen an der Gesamtzahl von ca. 2700 Schulleiterstellen an Grund- und Mittelschulen in Bayern beträgt der Anteil der unbesetzten Schulleiterstellen ca. ein Prozent.

#### Förderschulen

An Förderschulen waren im Schuljahr 2021/2022 folgende Stellen für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter unbesetzt (Stand 20.10.2021):

Tabelle 2: Anzahl der unbesetzten Schulleiterstellen an Förderschulen, Schuljahr 2021/2022

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	5
Weitere Regierungsbezirke	3
SUMME	8

Zum 01.09.2022 sind bayernweit insgesamt 13 Schulleiterstellen an Förderschulen unbesetzt. Um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden, können keine näheren Angaben zur regionalen Verteilung gemacht werden. Bei ca. 400 Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke) liegt der Anteil an unbesetzten Stellen bei ca. drei Prozent.

#### Realschulen

Zu Beginn des Schuljahrs 2021/2022 waren an den 240 staatlichen Realschulen zwei Schulleiterstellen (entspricht ca. ein Prozent) unbesetzt, die jedoch zur Besetzung zum Schulhalbjahr 2021/2022 ausgeschrieben und beide zum Schulhalbjahr 2021/2022 auch besetzt wurden. An beiden staatlichen Realschulen ist u. a. eine erweiterte Schulleitung eingerichtet, die die Ständige Vertretung bei der vorübergehenden Ausübung der Amtsgeschäfte unterstützen konnte.

Zu Beginn des Schuljahrs 2022/2023 sind an den 240 staatlichen Realschulen – insbesondere wegen kurzfristig entstandener Vakanzen – vier Schulleiterstellen (entspricht ca. 1,67 Prozent) unbesetzt, die jedoch alle zur Besetzung zum Schulhalbjahr 2022/2023, dem nächstmöglichen Besetzungstermin, ausgeschrieben werden. An allen vier staatlichen Realschulen ist u. a. eine erweiterte Schulleitung eingerichtet, die die Ständige Vertretung bei der vorübergehenden Ausübung der Amtsgeschäfte unterstützt. Nähere Angaben können – um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden – nicht getätigt werden.

#### Gymnasien

Erfahrungsgemäß können im Bereich der staatlichen Gymnasien regelmäßig alle ausgeschriebenen Schulleiterstellen mit geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerbern besetzt werden. Da die Stellenbesetzungen in der Regel nur zum Schuljahresbeginn oder zum Beginn des Schulhalbjahrs erfolgen, können in einzelnen Fällen organisatorisch bedingte vorübergehende Vakanzen bis zum nächsten Besetzungstermin auftreten.

Bis zur Wiederbesetzung von Schulleiterstellen an Gymnasien werden die Amtsgeschäfte dort jeweils mit Unterstützung der übrigen Mitglieder der Schulleitung von der Ständigen Stellvertretung im erforderlichen Umfang wahrgenommen. Auch in der Vergangenheit traten solche vorübergehenden Vakanzen nur selten auf, sodass aufgrund des Einzelfallcharakters keine systematisch geführten Statistiken vorliegen.

Im Schuljahr 2021/2022 waren an zwei von 327 staatlichen Gymnasien die Schulleiterstellen vorübergehend nicht besetzt (ca. ein Prozent). Bis zur Wiederbesetzung der Schulleiterstellen an diesen Gymnasien wurden die Amtsgeschäfte dort jeweils mit Unterstützung der übrigen Mitglieder der Schulleitung von der Ständigen Stellvertretung im erforderlichen Umfang wahrgenommen.

Zu Schuljahresbeginn 2022/2023 sind alle Schulleiterstellen an staatlichen Gymnasien besetzt.

#### Berufliche Schulen

Auch im Bereich der beruflichen Schulen werden regelmäßig alle ausgeschriebenen Schulleiterstellen mit geeigneten Bewerberinnern bzw. Bewerbern besetzt.

An staatlichen beruflichen Schulen gab es im Schuljahr 2021/2022 bei den dauerhaft zu besetzenden Stellen lediglich kurzfristig entstandene Vakanzen, die sich beispielsweise ergeben können, wenn sich eine Schulleiterin oder ein Schulleiter erfolgreich um eine andere Stelle (etwa in der Schulaufsicht) beworben hat (s.o.) und aufgrund dessen die Stellen nicht nahtlos nachbesetzt werden konnten.

Für das aktuelle Schuljahr 2022/2023 sind im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen derzeit alle dauerhaft zu besetzenden Schulleitungsstellen besetzt.

- 3. Bezogen auf freie Schulleitungsstellen im letzten und im kommenden Schuljahr
- 3.a) Auf wie viele Stellen gab es nur eine einzige Bewerbung?
- 3.b) Auf wie viele Stellen gab es mindestens zwei Bewerbungen?
- 3.c) Wie viele Stellen mussten mehrmals ausgeschrieben werden, bis die Schulleitung besetzt werden konnte?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3a bis 3c gemeinsam beantwortet.

#### Grund- und Mittelschulen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erbetenen Daten zu den ausgeschriebenen Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen, die zum 01.08.2021 bzw. zum 01.08.2022 zu besetzen waren.

Tabelle 3: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die zum 01.08.2021 neu zu besetzen waren

Schul- jahr 2021/2022	geschriebenen	auf die es ins-	uf die es ins- esamt eine Be- erbung gab auf die es mehr als die eine Bewerbung ge gab de	
Summe	294	119	159	72

Tabelle 4: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die zum 01.08.2022 neu zu besetzen waren

Schul- jahr 2022/2023	geschriebenen	auf die es ins-	auf die es mehr als eine Bewerbung	Anzahl der Stellen, die mehrmals aus- geschrieben wor- den sind
Summe	289	137	118	107

#### Förderschulen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erbetenen Daten zu den ausgeschriebenen Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter an Förderschulen, die zum 01.08.2021 bzw. zum 01.08.2022 zu besetzen waren.

Tabelle 5: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die zum 01.08.2021 neu zu besetzen waren

•	Anzahl der aus- geschriebenen Schulleitungs- stellen	Ausschreibungen, auf die es ins- gesamt eine Be- werbung gab	Ausschreibungen, auf die es mehr als eine Bewerbung gab	Anzahl der Stellen, die mehrmals aus- geschrieben wor- den sind
Summe	29	19	5	6

Tabelle 6: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die zum 01.08.2022 neu zu besetzen waren

Schul- jahr 2022/2023	Anzahl der aus- geschriebenen Schulleitungs- stellen	Ausschreibungen, auf die es ins- gesamt eine Be- werbung gab	,	Anzahl der Stellen, die mehrmals aus- geschrieben wor- den sind
Summe	34	17	11	4

#### Realschulen

Die Besetzung von vakanten Schulleitungsstellen erfolgt im Bereich der staatlichen Realschulen zum Schuljahresbeginn sowie zum Schulhalbjahr. Für das Schuljahr 2021/2022 wurde die Summe der ausgeschriebenen Schulleiterstellen für beide Zeiträume bereits zusammengefasst. Für das Schuljahr 2022/2023 hingegen können folglich bis dato nur die Anzahl der Schulleitungsstellen zum Einstellungstermin 01.08.2022 ausgewiesen werden.

Tabelle 7: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die zum 01.08.2021 bzw. zum 19.02.2022 neu zu besetzen waren

Schul- jahr 2021/202	Anzahl der aus- geschriebenen Schulleitungs- stellen	Ausschreibungen, auf die es ins- gesamt eine Be- werbung gab	· ·	Anzahl der Stellen, die mehrmals aus- geschrieben wor- den sind
Summe	28	18	10	0

Tabelle 8: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die zum 01.08.2022 neu zu besetzen waren

•	Anzahl der aus- geschriebenen Schulleitungs- stellen	auf die es ins-	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Anzahl der Stellen, die mehrmals aus- geschrieben wor- den sind
Summe	4	k. A.*)	k. A.*)	k.A.*)

<sup>\*)</sup> k.A. zur Vermeidung von Rückschlüssen auf Einzelpersonen

#### Gymnasien

Am Gymnasium gibt es pro Jahr zwei Ausschreibungen von Schulleitungsstellen, jeweils zum August und Februar eines Jahrs. Für das Schuljahr 2021/2022 wurde die Summe der ausgeschriebenen Schulleiterstellen für beide Zeiträume bereits zusammengefasst. Für das Schuljahr 2022/2023 hingegen können folglich bis dato nur

die Anzahl der Schulleitungsstellen zum Einstellungstermin 01.08.2022 in Betracht gezogen werden.

Tabelle 9: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die zum 01.08.2021 bzw. zum 19.02.2022 neu zu besetzen waren

Schuljahr 2021/2022	Anzahl der aus- geschriebenen Schul- leitungsstellen	Ausschreibungen, auf die es ins- gesamt eine Be- werbung gab	J. ,	Anzahl der Stellen, die mehr- mals aus- geschrieben worden sind
Summe	41	6	35	0

Tabelle 10: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die zum 01.08.2022 neu zu besetzen waren

Schuljahr 2021/2022	Anzahl der aus- geschriebenen Schul- leitungsstellen	Ausschreibungen, auf die es ins- gesamt eine Be- werbung gab	Ausschreibungen, auf die es mehr als eine Bewerbung gab	Anzahl der Stellen, die mehr- mals aus- geschrieben worden sind
Summe	13	k. A.*)	k. A.*)	k.A.*)

<sup>\*)</sup> k.A. zur Vermeidung von Rückschlüssen auf Einzelpersonen

#### Berufliche Schulen

An den staatlichen beruflichen Schulen können Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die während eines laufenden Schuljahrs vakant werden, auch während des Schuljahrs ausgeschrieben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erbetenen Daten zu den ausgeschriebenen Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter an staatlichen beruflichen Schulen, die im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 bzw. im Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 01.09.2022 zu besetzen waren.

Tabelle 11: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die im Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022 neu zu besetzen waren

Schuljahr 2021/2022	Anzahl der aus- geschriebenen Schul- leitungsstellen	Ausschreibungen, auf die es ins- gesamt eine Be- werbung gab	Ausschreibungen, auf die es mehr als eine Bewerbung gab	Anzahl der Stellen, die mehr- mals aus- geschrieben worden sind
Summe	20	5	15	0

Tabelle 12: Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern, die im Zeitraum 01.08.2022 bis 01.09.2022 neu zu besetzen waren

Schuljahr 2021/2022	Anzahl der aus- geschriebenen Schul- leitungsstellen	Ausschreibungen, auf die es ins- gesamt eine Be- werbung gab	Ausschreibungen, auf die es mehr als eine Bewerbung gab	Anzahl der Stellen, die mehr- mals aus- geschrieben worden sind
Summe	8	0	8	0

4. Wie viele zweitqualifizierte Grund- und Mittelschullehrkräfte sind seit Einführung der Zweitqualifizierungsmaßnahme an eine Realschule oder ein Gymnasium gewechselt (bitte Angabe in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt nach Jahr, Schulart und Regierungsbezirk)?

Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen werden seit dem Schuljahr 2015/2016 sogenannte Zweitqualifizierungsmaßnahmen angeboten. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen, welches Bewerberinnen und Bewerbern mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien offensteht. Die bis dato knapp 2800 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen verfügen somit über zwei Lehramtsbefähigungen für insgesamt zwei verschiedene Schularten. Eine Statistik, ob und an welcher Schulart die Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss der Zweitqualifizierung tätig sind, wird seitens des Staatsministeriums nicht geführt; demzufolge kann auch keine Angabe bzgl. der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen aus dieser Maßnahme, die ein Einstellungsangebot an den staatlichen Realschulen oder Gymnasien angenommen haben, gemacht werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.